

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	25.03.2008
Bearbeiter:	Andreas Meinen	Vorlage Nr.:	214/2008/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales Verwaltungsausschuss	Ö N		Vorberatung Entscheidung

### Betreff:

Gruppenentwicklung in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Bockhorn ab dem Kindergartenjahr 2008/2009

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Derzeit verfügen die drei Kindertagesstätten in der Gemeinde Bockhorn über das folgende Platzangebot für die Betreuung von Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz:

	Ev.-luth. KiGa	Kath. KiGa	Komm. KiGa	Gesamt:
Vormittagsplätze:	65	50	50	165
Nachmittagsplätze:	41	25	25	91
Gruppenzahl:	5	3	3	11
Platzzahl:	106	75	75	256

Die Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2008/2009 (Stichtag: 15.03.2008) haben zu dem folgenden Ergebnis geführt. Diese Zahlen beinhalten allerdings noch nicht die Abmeldung der „Kann-Kinder“, die vorzeitig eingeschult werden.

<b>Anmeldungen:</b>	Ev.-luth. KiGa	Kath. KiGa	Komm. KiGa	Gesamt:
Vormittagsplätze:	64	41	47	152
Nachmittagsplätze:	25	18	18	61
Gruppenzahl:	5	3	3	11
Platzzahl:	89	59	65	213

In der evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte liegen 25 Betreuungswünsche für den Nachmittagsbereich vor. Da dort eine Integrationsgruppe mit 16 Kindern belegt wird, verbleiben noch weitere neun Kinder, die in einer Kleingruppe (bis max. 10 Kinder) betreut werden können. Dazu ist eine Regelgruppe (25 Kinder) in eine Kleingruppe umzuwandeln.

Ferner können in der kath. Kindertagesstätte neun Vormittagsplätze nicht besetzt werden. Gleichzeitig liegen dort allerdings fünf Anmeldungen für Vormittagskrippenplätze vor. Diese Einrichtung strebt daher an, Kinder im Alter unter drei Jahren als Einstieg in eine Vormittagskrippenbetreuung aufzunehmen.

Da zunächst die Kinder mit einem Rechtsanspruch aufzunehmen sind, ist eine Regelgruppe mit 25 Kindern zu belegen. In der zweiten Regelgruppe werden die verbleibenden 16 Kinder mit einem Rechtsanspruch aufgenommen. Darüber hinaus könnten vier Plätze an Kinder im Alter unter drei Jahren vergeben werden. (Wenn in einer Regelgruppe mehr als drei Kinder im Alter unter drei Jahren aufgenommen werden, verringert sich die Anzahl der Plätze entsprechend.) Damit würde dann die Gruppenstärke dieser Regelgruppe auf 21 Kinder reduziert werden.

Für die Nachmittagskrippengruppe in der kath. Kindertagesstätte liegen acht Anmeldungen vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Da im Vergleich zum Kindergartenjahr 2007/2008 die Anzahl der aufgenommenen Kinder sinkt, werden die Gebühreneinnahmen auch entsprechend sinken. Durch die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Kleingruppe in der ev.-luth. Kindertagesstätte werden andererseits Personalkostenersparnisse zu verzeichnen sein. Somit werden neben Mindereinnahmen auch Minderausgaben zu verzeichnen sein. Konkrete Abschätzungen können derzeit jedoch nicht getroffen werden.

### **Beschlussvorschlag**

1. Im Bereich der ev.-luth. Kindertagesstätte ist zum Kindergartenjahr 2008/2009 eine Regelgruppe in eine Kleingruppe umzuwandeln.
2. Im Bereich der kath. Kindertagesstätte sind in der zweiten Vormittagsgruppe Plätze frei, die für die Platzvergabe an Kinder im Alter unter drei Jahren genutzt werden können. Soweit mindestens fünf Kinder im Alter unter drei Jahren aufgenommen sind, kann eine Drittkraft für hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Wickeln etc.) eingesetzt werden.